



# Vorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2027 und notwendige Nachbesserungen

# KOM Vorschlag GAP nach 2027

## Übersicht Interventionen

Einkommensstützung (Teil des Mindestbudgets von 295,7 Mrd. €)											
		nat. Kofinanzierung erforderlich (min. 30 %)									
		Farm stewardship gilt (bisher Konditionalität)									
		Ersetzbar durch Kleinerzeugerregelung									
		optional oder obligatorisch?				Regelungsort aktuell					
								Intervention/Instrument		Bemerkung	

# Kernerkenntnisse der Vorschläge

## MFR und GAP

- Renationalisierung führt zu „Wettbewerb nach unten“
- Bruch in der Entwicklung „hin zu Qualifizierung“
- Kofinanzierung benachteiligt AUKM ggü. „Basisprämie“
- Selbstverständnis der „Kappung u. Degression“ ist eine Chance
- Landwirtschaft konkurriert stärker mit anderen Politikbereichen
- Regelungsort zwischen Bund und Ländern unklar
- Obligatorische Existenzgründungsprämie ist Erfolg und Chance
- Mangelnde Reformbereitschaft der GMO bleibt Problem
- Ländliche Entwicklung droht, durchs Raster zu fallen

---

**Wäre in Summe ein gewaltiger Rückschritt – Rollback geht weiter!**



# Notwendige Nachbesserungen

Die **Legitimation des GAP-Budgets** darf nicht weiter gefährdet werden. Die erforderlichen Mittel für die Transformation der Landwirtschaft müssen und können durch eine konsequente **Qualifizierung der Mittel** langfristig gesichert werden.

- „No backtracking“ - Einführung eines **Mindestbudgets für die Agrarumwelt- und Klimaaktionen**  
Es ist ein eigenständiges **Mindestbudget für die Agrarumwelt- und Klimaaktionen** vorzusehen. Dieses darf den Umfang der aktuellen Förderperiode (*ÖR 25 % der 1. Säule; AUKM 35 % der 2. Säule*) keinesfalls unterschreiten und muss **jährlich ansteigen**.
- **Die Kofinanzierungssätze dürfen die Agrarumwelt- und Klimaaktionen nicht benachteiligen**  
Die vorgeschriebene nationale **Kofinanzierung** darf die Agrarumwelt- und Klimaaktionen weder gegenüber anderen Instrumenten noch im Vergleich zum Status Quo **benachteiligen**.

# Notwendige Nachbesserungen

- **Die Differenzierung der Basisprämie auf Umwelt- und Tierschutzaspekte ausweiten**  
Die Vorgabe zur **Differenzierung der Basisprämienhöhe** nach „Gruppen von Landwirten“ und „geografischen Gebieten“ muss um „Umwelt- und Tierschutzaspekte“ erweitert werden. Sie muss überdies zwingend eine **erhöhte Förderung für die ersten Hektare** eines landwirtschaftlichen Betriebes vorsehen.
- **Die aus der Staffelung der Basisprämie freiwerdenden Mittel zur Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierschutzleistungen nutzen**  
Die **Einsparungen** aus Degression und Kappung müssen für konkrete Maßnahmen im Umwelt-, Klima- und Tierschutz genutzt werden und in den jeweiligen **Regionen** verbleiben. **Lohnkosten** sollten teilweise angerechnet werden können.

# Notwendige Nachbesserungen

- „Farm Stewardship“ muss den Schutz bäuerlicher Produktionsgrundlagen europaweit einheitlich sicherstellen und darf den Schutz von Dauergrünland keinesfalls ausblenden

Die EU muss den MS weiterhin **Mindestvorgaben** zur Ausgestaltung von „Farm Stewardship“ machen\*. Die Einhaltung von „Farm Stewardship“ muss **für alle** als Einkommensstützung definierten Interventionen gelten. Die Fortführung der **sozialen Konditionalität** wird begrüßt.

*\*mindestens bei Fruchfolge, Schutz von Dauergrünland, Mooren und Feuchtgebieten sowie der Bereitstellung von nicht produktiven Flächen*

# Notwendige Nachbesserungen

- **Die Förderung des Generationenwechsels konsequent auf gute Konzepte ausrichten**

Um Innovationskraft sicher zu stellen, muss bereits auf EU-Ebene ein Mindestmaß an **Nachhaltigkeitskriterien** für die Existenzgründungsprämie festgeschrieben werden. Landwirtschaftliche **Neugründungen** oder **außefamiliären** Hofübergaben benötigen eine erhöhte Prämie aufgrund erschwerter Startbedingungen.

- **Für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Marktordnung**

Die Gemeinsame Marktordnung muss grundlegend zur Stärkung der Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten reformiert werden, indem **Kriseninstrumente** und **Markttransparenz** verbessert werden.

- **Die ländliche Entwicklungspolitik darf nicht unter den Tisch fallen**

Alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung inklusive LEADER und Beratungs- und Kooperationsförderung müssen **finanziell abgesichert** und mindestens in aktueller Höhe im EU-Haushalt festgelegt werden und dürfen beim **Kofinanzierungssatz** nicht benachteiligt werden.



Kontakt: Henrik Maaß, [maass@abl-ev.de](mailto:maass@abl-ev.de), 0160 8217015

Danke für die  
Aufmerksamkeit!

# ANHANG

# KOM Vorschlag GAP nach 2027

## Degressive flächengebundene Einkommensstützung

- 130 - 240 €/ha: „Basisprämie“ bindet 40 - 71 % des zukünftigen GAP-Budgets  
*Ohne die vorgeschlagene Degration und Kappung wären es sogar 45 – 83%*
- „**Basisprämie**“ ist das einzige Instrument mit solch einer Vorfestlegung
- Zum Vergleich: „Basisprämie“ und Umverteilungsprämie machen in der laufenden Förderperiode einen Anteil von 42% am Gesamtbudget aus.
- **Der Budget-Anteil für die „Basisprämie“ steigt zukünftig also vermutlich trotz Degration und Kappung an.**
- Die zukünftige „Basisprämie“ muss nach „Gruppen von Landwirten“ und/oder „geografischen Gebieten“ differenziert werden
- **Chance, dass ökologisch und/oder agrarstrukturell besonders vorteilhafte Betriebsformen oder Regionen eine höhere Flächenprämie bekommen.**

# KOM Vorschlag GAP nach 2027

## Berechnungen zu Degression und Kappung

	Minimal- Szenario (nach NRP-VO)	Mitte	Maximal- Szenario (nach NRP-VO)
Ø angenommene Prämienhöhe <sup>1</sup>	130 €/ha/Jahr	185 €/ha/Jahr	240 €/ha/Jahr
föderfähige Fläche EU <sup>2</sup>	146 Mio. ha	146 Mio. ha	146 Mio. ha
Zeitraum (2028 - 2034)	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Total	133,2 Mrd. €	189,6 Mrd. €	245,9 Mrd. €
Anteil am GAP- Budget <sup>3</sup> <u>ohne Degression und Kappung</u>	45%	64%	83%
Einsparung aus Degression und Kappung <sup>4</sup>	15,1 Mrd. €	25,7 Mrd. €	36,3 Mrd. €
Anteil am GAP- Budget <sup>3</sup> <u>mit Degression und Kappung</u>	40%	55%	71%
Vergleich zu Status Quo: Anteil Basisprämie und Umverteilungsprämie am GAP- Budget (2021-2027)	<p><b>ca. 160 Mrd. €</b>  <b>= 42% des GAP-Budgets (2021-2027)</b>  <b>(= 61% der Direktzahlungen (2021-2027))</b></p>		

<sup>1</sup> Durchschnittliche Beträge nach einer Differenzierung nach geographischen Regionen oder Gruppen von Landwirten, aber vor den Kürzungen und der Kappung

<sup>2</sup> Die potenziell föderfähige Fläche wird ausgewiesen im [Bericht der EU-Kommission zur Umsetzung der Direktzahlungen \[außer Greening\] für das Antragsjahr 2022](#)

<sup>3</sup> GAP-Interventionen zur Einkommensstützung ("Ringfencing", 295,7 Mrd. €)

<sup>4</sup> Eigene Berechnung basierend auf dem neuesten [Bericht der EU-Kommission über Direktzahlungen mit den Zahlen für das Finanzjahr 2023](#) (Antragsjahr 2022)

# KOM Vorschlag GAP nach 2027

## Berechnungen zu Degression und Kappung

### Anzahl und Anteil der Betriebe in EU und DE nach Größenklassen

(Summe der entkoppelten Direktzahlungen, Antragsjahr 2022)

Betriebe in der EU-27		Betriebe in DE			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
<b>0 – 20.000 €</b>	4.239.483	91,2%	223.422	79,5%	<i>nicht betroffen</i>
<b>20.000 - 50.000 €</b>	296.000	6,4%	43.281	15,4%	<i>von Degression betroffen</i>
<b>50.000 - 100.000 €</b>	61.920	1,3%	9.145	3,3%	<i>von Degression betroffen</i>
<b>100.000 - 250.000 €</b>	18.382	0,4%	3.730	1,3%	<i>von Degression betroffen</i>
<b>&gt; 250.000 €</b>	4.272	0,1%	1.452	0,5%	<i>von Kappung betroffen</i>
<b>TOTAL</b>	<b>4.620.057</b>	<b>100%</b>	<b>281.030</b>	<b>100%</b>	

Quelle: [https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/dbffd2f0-a4e0-4ce4-adc0-82c037b01b1c\\_en?filename=direct-aid-indicative-figures-2023\\_en.pdf](https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/dbffd2f0-a4e0-4ce4-adc0-82c037b01b1c_en?filename=direct-aid-indicative-figures-2023_en.pdf) (EU s. Seite 13f., DE s. Seite 9f.)

- **In EU:** 8,8 % der Betriebe von Degression und 0,1% der Betriebe von Kappung betroffen
- **In D:** 20,5 % der Betriebe von Degression und 0,5% der Betriebe von Kappung betroffen

# KOM Vorschlag GAP nach 2027

## Berechnungen zu Degression und Kappung

- *Hektargrenzen, ab wann Betriebe von Kürzungen betroffen wären:*

	bei 130 €/ha	bei 240 €/ha	
<b>20 – 50 T €</b>	154 ha	83 ha	<b>-25%</b>
<b>50 – 75 T €</b>	385 ha	208 ha	<b>-50%</b>
<b>75 – 100 T €</b>	577 ha	313 ha	<b>-75%</b>
<b>&gt; 255 T €</b>	1962 ha	1063 ha	<i>Kappung (100 T € pro Betriebsleiter) greift erst nach Abzug der Kürzungen</i>

- **EU:** nur 8,8 % der Betriebe\* sind von Degression und 0,1% von Kappung betroffen
- **D:** nur 20,5 % der Betriebe\* sind von Degression und 0,5% von Kappung betroffen
- Durch **Wegfall der Umverteilungsprämie** sind auch kleine Betriebe von einer Kürzung betroffen, sollte es zukünftig keinen Aufschlag für die ersten Hektare mehr geben!  
*(möglich bspw. durch die vorzunehmende Differenzierung der Basisprämie)*
  - In D erhalten Betriebe bis 40 ha zurzeit mit 157 €/ha Basisprämie und 72 €/ha Umverteilungsprämie zusammen knapp 230 €/ha

# KOM Vorschlag GAP nach 2027

## Berechnungen Kleinerzeugerregelung

- Pauschal bis zu 3000 €/Betrieb nach vereinfachtem Antragsverfahren
- Ersetzt Basisprämie, gekoppelte Zahlungen und Ausgleich für benachteiligte Gebiete
- Ausnahme von „Konditionalität“
- Muss von MS verpflichtend angeboten werden
- Für wen lohnt sich die Kleinerzeugerregelung in den beiden Extrem-Szenarien der Basisprämie? (Berechnung ohne gekoppelte Zahlungen, Beispiel für die Zahlungen für benachteiligte Gebiete (AGZ) aus Baden-Württemberg<sup>[1]</sup>)

	Basisprämie	AGZ in BW	Grenznutzen	
			ohne AGZ	mit AGZ
mindestens	130 €	25 €	bis 23,1 ha	bis 19,4 ha
maximal	240 €	140 €	bis 12,5 ha	bis 7,9 ha

**Erläuterung:** Betriebe bis zu 23 ha könnten bei niedrigster Basisprämienhöhe von der Kleinerzeugerregelung profitieren, wenn sie nicht in einem benachteiligten Gebiet sind.

# Gemeinsame Marktordnung

## Übersicht und Einschätzung

### Änderungen der bestehenden GMO

(zusätzlich zur bereits laufenden „kleinen GMO-Reform“ (KOM-Vorschläge Dez. 24)

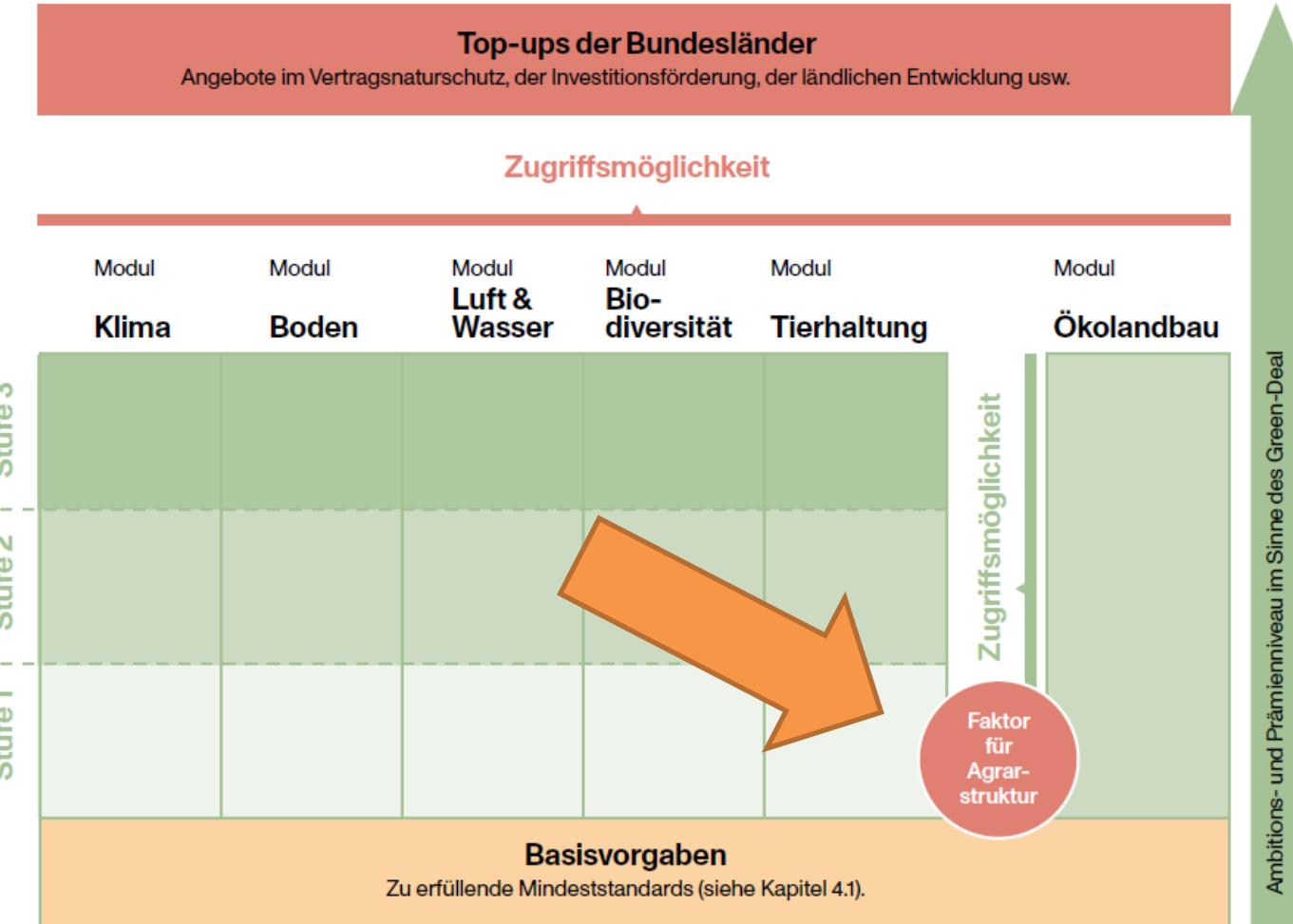
➤ **Entgegen der KOM-Ankündigungen gibt es keine Vorschläge zu weiteren Maßnahmen bzgl. Preisgestaltung und Marktmanagement !!!**

- Technische Einbettung in neue Fondstruktur
- Integration EU-Schulprogramm
- Sektor-Programme wieder Teil der GMO (pr)
  - *Neu: Sektor für Eiweißpflanzen*
- Schutz bestimmter Begriffe im Zusammenhang mit Eiweißpflanzen
- Vermarktungsnormen für Eiweißpflanzen sowie Käse (inkl. Herkunft)
- Verbesserung der Vorsorge im Hinblick auf Erzeugnisse in Notfällen und Krisensituationen



Faire Märkte/Preise =  
Bessere Einkommen,  
weniger Abhängigkeit von  
der Förderung /  
Kompensation von  
Förderkürzungen möglich

# Fördermodell aus der Position der Verbände-Plattform



- Bundesweites Förderprogramm für Landwirte mit den Maßnahmen aus Kapitel 4.2
  - Sicherstellen, dass **alle Module** angesprochen werden (z.B. über Mindestpunktzahlen)
  - Bewertung z. B. anhand eines **Punktesystems** (*Öko-Regelungen NL, DVL-Gemeinwohlprämie, AbL-Punktesystem, ...*)
- Agrarstrukturelle Anpassungen für alle Zahlungen (z. B. nach Betriebstyp oder Betriebsgröße)
- Basisvorgaben
- Aufstockungen für regionale AUKM und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums
- Ansteigendes Ambitions- und Prämienniveau

# Kernaussagen



## Die GAP nach 2027 ...

... ist <b>komplett</b> auf die ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen ausgerichtet	<i>Nein</i>
... schafft für Betriebe in der ökologischen Transformation wirtschaftliche <b>Perspektiven</b>	<i>bedingt, Mindestbudget fehlt</i>
... berücksichtigt bei der Berechnung der Fördersätze <b>agrarstrukturelle, sozioökonomische und standortspezifische Gesichtspunkte</b>	<i>Nur Basisprämie soll differenziert werden</i>
... fördert <b>Existenzgründungen</b> v.a. mit konzeptbasierten, nicht flächenbezogener Prämie	<i>Ja</i>
... enthält weiterhin <b>ökologische und soziale Basisvorgaben</b> , weniger und effizienter	<i>Farm stewardship, renationalisiert</i>
... fokussiert <b>ländliche Entwicklung</b> auf regionale Ernährungsinfrastruktur und die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe	<i>bedingt, Mindestbudget fehlt</i>
... sorgt mittels der <b>Gemeinsamen Marktordnung (GMO)</b> für Markt-gleichgewicht, damit Bäuer:innen gewinnbringende Preise erzielen können.	<i>Nein</i>

# Kernaussagen



vs.



1. Den MS werden **keine verbindlichen Vorgaben für die Verwendung der öffentlichen Fördermittel im Sinne des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes** gemacht! KOM sorgt nicht für ein ansteigendes Ambitionsniveau im Umwelt-, Klima- und Tierschutz, **es gibt keine Vorgabe mehr für den Anteil der hierfür verausgabten öffentlichen Fördermittel** (aktuell ÖR u. AUKM), d.h. der Anteil wird weder deutlich angehoben noch steigt er kontinuierlich an.
2. KOM gewährleistet **kein ausreichend ansteigendes Ambitionsniveau in der sozialen Gerechtigkeit**, da es nur Vorgaben für die DABIS gibt, diese nach sozialen Kriterien zu staffeln. Vorgaben zur Staffelung der Prämienhöhen gelten nicht für alle verausgabten öffentlichen Fördermittel.
3. Es werden zwar weiterhin **ökologische und soziale Mindeststandards** vorgesehen, die zwingend eingehalten müssen, aber die **Vorgaben bleiben vage und den MS überlassen**. Vorgaben zur Mindestfruchtfolge oder zur Bereitstellung nicht-produktiver Flächen fehlen.
4. KOM sorgt nicht für gerechtere Erzeugerpreise und Verbesserung der Stellung von Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten, da in den Änderungs-Vorschlägen zur **GMO keine zusätzlichen Instrumente zur Preisgestaltung und zum Marktmanagement enthalten sind**. Es fehlen weiterhin gerechte Marktregeln, nicht zuletzt auch deshalb, damit Betriebe Kürzungen bei der Förderung kompensieren können.

# Kernaussagen



vs.



1. Kein Mindestbudget und keine verbindlichen Vorgaben für die Verwendung der öffentlichen Fördermittel im Sinne des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes  
*(aktuell ÖR u. AUKM)*
2. Kein ausreichend ansteigendes Ambitionsniveau in der sozialen Gerechtigkeit
3. Vorgaben für ökologische und soziale Mindeststandards bleiben vage und den MS überlassen
4. Keine Verbesserung der Stellung von Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten